

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Leipzig 21268.
Groschke Riesa Nr. 52.

Nr. 227.

Mittwoch, 29. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. Seite 1.10 Mark, Preis für die 5. Seite 1.— Mark; zeitraufender und tabellarischer Satz 30%, Ausschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Kasse Carlse. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Mangel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Erhard Sähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Das weitere Umschlagreifen der Maul- und Klauenseuche hat eine bedeutend geringere Milchankündigung zur Folge.

Nach Bedarf des Ernährungsausschusses wird deshalb folgendes bestimmt:
Es erhalten ab 11./10. bis auf weiteres an Vollmilch täglich
1. Kinder im 1. Lebensjahr nur 1 Liter,
2. Kinder im 2. Lebensjahr nur 1 Liter,
3. Kinder im 3. u. 4. Lebensjahr nur 1 Liter,
4. Kinder im 5. u. 6. Lebensjahr nur 1 Liter,
5. Schwangere Frauen 1 Liter,
6. Stillende Frauen 1 Liter,
7. Personen über 70 Jahre 1 Liter.

Zur Verhütung von Erkrankungen ist die Milch nur in abgekochtem Zustand zu genießen.

Großenhain, am 27. September 1920.
Der Kommunalverband.

Auf Blatt 588 des Handelsregisters sind heute bei am 12. August 1920 begonnene Kommanditgesellschaft Blümen-Industrie Gröbgen & Co. in Wältsch, der Fabrikdirektor Heinrich Gröbgen in Scheubitz als persönlich haftender Gesellschafter und 3 Kommanditisten eingetragen worden.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Kaufmanns O. W. Zeuris in Riesa, Carolstraße 11 — Bekanntmachung vom 11. August 1920, Nr. 186 des Rieser Tageblattes vom 12. August 1920 — ist erloschen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1920. Abf.

Derliches und Sächliches.

Riesa, den 29. September 1920.

* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Louis Schneider und Soebe. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Kern anwesend. Der Zuschauerraum war leer. Die Sitzung leitete Herr Vorkteher Romberg.

1. Ankauf von Verbandkassen usw. Der Hauptverband der Ortskrankenkassen Deutschlands hat ein vorteilhaftes Angebot in Gebrauchsgewandten und Verbandstoffen, die er aus Verresbeständen aufgekauft hat und an Krankenkassen und Krankenhäuser abgibt, gemacht. Der Preis ist zum Teil um 100 Prozent niedriger als im Handel. Der Krankenhaus-Ausschuß hat beschlossen, von dem Angebot Gebrauch zu machen und von den Verbandstoffen und Gebrauchsgewandten für das Krankenhaus für 23137.80 Mk. anzukaufen. Die Kostenumme soll je zur Hälfte auf den diesjährigen und nächstjährigen Haushaltsplan übernommen werden. Der Rat hat dem Ausschußbeschuß zugestimmt. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

2. Erhöhung der Vergütung für die Schwestern im Krankenhaus. Der ev. Diakonieverein in Reichenhain hat ein Schreiben an den Rat gerichtet, worin er um Erhöhung der Vergütung für die Schwestern im Krankenhaus, die von ihm gestellt werden, auf 3600 Mk. für jede angestellte Schwester und 600 Mk. für jede Schülerin bittet. Der durch den Mehraufwand bedingt sich auf 10745 Mk. Der Krankenhaus-Ausschuß hat beschlossen, die Vergütung für die Oberschwester auf 4000 Mk. für jede angestellte Schwester auf 3500 Mk. und für jede lernende Schwester auf 600 Mk. festzusetzen. Der Rat ist diesem Ausschußbeschuß nicht beigetreten, sondern hat beschlossen, die Vergütung für jede angestellte Schwester auf 3600 Mk. und für jede Schülerin auf 600 Mk. zu bemessen. Die Oberschwester besser zu bezahlen, überläßt er dem Diakonieverein. Das Kollegium stimmte dem Ratsbeschuß zu.

3. Abhaltung eines Wasserkurus in Dresden. Der Verband Deutscher Licht- und Wasserfachbeamten hält demnächst in Dresden einen Wasserkurus ab und hat dem Rat anbegehrt, einen technischen Beamten zu dem Kurus zu entsenden. Auf Grund der bei einem gleich in Schmiedau abgehaltenen Kurus gemachten Erfahrungen ist der Besuch empfehlenswert. Der Rat hat beschlossen, Herrn Wasserwerksdirektor Junge, der sich zur Teilnahme an dem Kurus bereit erklärt hatte, abzuordnen und den Kurusbeitrag von 200 Mk. sowie die anderen Ausgaben zu bewilligen. In der Aussprache kam die Meinung zum Ausdruck, daß nach dem Bericht über den Schmiedauer Kurus anzunehmen sei, daß der Kurus sich mehr für Angestellte der Wasserwerke als für die mit höheren Qualitäten ausgestatteten Leiter dieser Anlagen eigne. Es wurde daher beschlossen, dem Ratsbeschuß zugestimmen, aber dem Rats anbegehren, Erörterungen darüber anzustellen, ob der Kurus wirklich von Wert für die Fortbildung des Direktors ist, oder ob sich die Abordnung eines anderen Beamten empfiehlt.

4. Umsetzen von Oefen im Kontorgebäude der früheren Siegelöl Wölflis. Der Feldbatter Beger, der jetzt das Gebäude bewohnt, hat in einer Eingabe darauf aufmerksam gemacht, daß in der Küche und Stube die Oefen schadhaft sind und der Herstellung bedürfen. Das Stadtbauamt hat die Mängel anerkannt und die Kosten für das Umsetzen der Oefen auf 400 Mk. veranschlagt. Dem Ratsbeschuß, die Arbeiten vornehmen zu lassen und die Kosten zu bewilligen, stimmte das Kollegium zu.

5. Gehaltszahlung an die Lehrerschaft der Oberrealschule. Der Rat hat beschlossen, für Oktober die Gehaltszahlung an die Lehrerschaft der Oberrealschule gemäß dem Beschuß vom 24. August d. J. vornehmen zu lassen. Das Kollegium trat diesem Ratsbeschuß bei. Ferner stimmte das Kollegium einem Antrag Schönfuß und Keger zu, wonach 1. die Gehaltszahlung solange gemäß dem Beschuß vom 24. August d. J. erfolgen soll, bis die Besoldung der Lehrer an der Oberrealschule endgültig geregelt ist und 2. dem Rats anbegehren wird, auf Wunsch der Lehrerschaft der Oberrealschule jetzt schon wenigstens die Hälfte der ihr zustehenden Nachzahlungen auszugeben.

6. Mittellungen. Auf eine in einer der letzten Stadtverordnetenversammlungen erfolgte Beschwerde bin hatte der Rat in einem Schreiben an die Amtshauptmannschaft diese darauf aufmerksam gemacht, daß es als besonders aufreißend empfunden werde, daß Griech auf Briefkarten nicht zur Verteilung komme, während er im freien Handel zu haben sei. Die zur Verteilung kommenden Briefkarten könnten als Griech für Griech nicht gelten. Die Amtshauptmannschaft hat in ihrer Antwort die Beschwerde als berechtigt anerkannt, aber bedauert, den gewünschten Wünschen nicht nachkommen zu können. Sie werde erst Ende September Griech zugewiesen erhalten, der dann in der ersten Woche des Oktober zur Verteilung gelange. Was den markenfremden Griech anbelange, so handle es sich um ein Auslandsprodukt, das im freien Handel angeboten werde.

7. Verschiedenes. Herr Stadtv. Schönborn brachte die

Kartoffelversorgung zur Sprache. In unserer Stadt könne von einer Kartoffelnot gesprochen werden. Die Lage sei ernst. Zu der Bewohnerzahl mache sich eine große Erregung bemerkbar, und es sei den Händlern bereits mit dem Einklagen der Schaulenker gedroht worden. An den Rat sei die Frage zu richten, was habe er getan, um die Bewohner- und eine Sentung der Kartoffelpreise herbeizuführen. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erwiderte, daß zunächst darauf hingewiesen werden müsse, daß die Kartoffelverwertungswirtschaft aufgehoben sei, so daß die Behörden der inneren Verwaltung keine Verpflichtung und vor allem keine Möglichkeit mehr hätten, die Kartoffelversorgung wie bisher in die Hand zu nehmen. Das sei doch wohl allgemein bekannt. Die Kartoffelnot sei nicht nur in Riesa vorhanden, sondern auch auswärts. Das hänge mit Verhältnissen zusammen, wie sie sich durch verschiedene Umstände herausgebildet hätten. Die Kartoffelernte sei bei uns noch nicht beendet, weshalb die Landwirte einen Ueberblick darüber, wieviel Kartoffeln sie abliefern könnten, noch nicht hätten. Eine Verzögerung der Ernte sei auch durch die Maul- und Klauenseuche verursacht worden. Soweit Kartoffeln aufgekauft worden seien, sei es auf Grund einer reichsgesetzlichen Bestimmung geschehen, wonach der Bedarf für die versorgungsberechtigte Bevölkerung durch Lieferungsverträge sicherzustellen sei. Die Aufbringung dieser Vertragskartoffeln sei die Vorbedingung für die Aufhebung der Zwangswirtschaft gewesen. Die Tatsache, daß für diese Kartoffeln den Landwirten ein abnorm hoher Preis ausbezahlt worden sei, habe dazu geführt, daß sich die Landwirte in großem Umfang an der Lieferung dieser Vertragskartoffeln beteiligt hätten und nun noch nicht überleben könnten, ob sie außer diesen Vertragskartoffeln noch Kartoffeln übrig hätten zum freien Verkauf. Als feinerseit diese Reichsverordnung erlassen worden sei, sei gesagt worden, daß wenn der durch Lieferungsverträge zu deckende Bedarf sichergestellt sei, von einer weiteren Zwangswirtschaft der Kartoffeln abgesehen werde. Um die Sicherstellung zu erreichen, sei im § 2 der Reichsverordnung angeordnet worden, daß sich die landwirtschaftlichen Betriebe je nach ihrer Größe und der Kartoffelbauaufgabe zwangsweise an der Lieferung zu beteiligen hätten. Infolgedessen habe auch das hiesige Mittergut 2400 Zentner Vertragskartoffeln gemeldet. Der Kommunalverband habe damals bei der Stadt angefragt, ob sie Vertragskartoffeln für die Bevölkerung sicherstellen wolle. Die Stadt habe sich verpflichtet müssen, daß sie alle angemeldeten Kartoffeln abnehme, und zwar den Vertrag zu 31.75 Mk. pro Zentner. Das hiesige Mittergut habe, wenn sie die Kartoffeln sicherstellen wolle, sie 1232065 Mk. hierfür hätte ausbringen müssen. Sie hätte das Geld nur machen können, wenn sie von den Bestellern die Zustimmung erhielt, daß sie auch ihrerseits die Kartoffeln abnehmen würden. Die Stadt sei gemeinsam mit Gröbba vorgegangen und habe eine Aufforderung an die Bewohnerschaft erlassen, ihren Bedarf anzumelden. Der Preis sei auf 35 Mk. für den Zentner berechnet worden. Es sei darauf hingewiesen worden, daß alle Besteller sich verpflichten müßten, die bestellten Kartoffeln auch abzunehmen. Ferner sei zur Bedingung gemacht worden, daß eine Anzahlung pro Zentner gemeldet werde. Ingesamt seien damals 283 Zentner angemeldet und davon hinterher einige Zentner wieder rückgängig gemacht worden. Diese geringe Menge sei von der Stadt angemeldet worden. Wer seinen Bedarf nicht angemeldet habe, müsse die Kartoffeln im freien Verkehr be-

Steuerabzug von Gehalt und Lohn.

Arbeitgebern (Privatpersonen, Firmen, Behörden), die den von ihnen zu bewirkenden Steuerabzug von Gehalt und Lohn nicht durch Verwendung von Marken, sondern durch unmittelbare Einzahlung im Wege der Verrechnung bewirken wollen, steht hierfür die Gemeindegroßkasse zur Verfügung. Arbeitgeber, die sich ihres bedienen, können hierbei einen vereinfachten Vordruck benutzen. Dieser ist bei der Großkasse erhältlich; sie erteilt weitere Auskunft.

Gröbba (Elbe), am 29. September 1920.

Die Gemeindegroßkasse.

Bierdeckel- und -wurftverkauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröbba

am Donnerstag, den 30. September 1920, nachm. von 2—4 Uhr auf die Grünern von 501—700 der roten Ausweisfarbe.

Gröbba (Elbe), am 29. September 1920.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: mehrere Dienst- und Hausmägde mit und ohne Stallarbeit, 2 Heizungsmonitore, 1 Armaturschlosser, 2 Böttcher, 1 Herren- und Damen-Schneider, 1 Handlungsbekleidungs- und Schuhwarenbranche, 1 Handlungsbekleidungs- und Schuhwarenbranche (perfekt in Webstuhl und Werkzeug, 20—22 Jahre alt).

Die Geschäftsstelle wird ab 1. Oktober d. J. wie folgt festgelegt: Montags bis Freitags von 8—3 Uhr durchgehend, Sonnabends von 8—2 Uhr durchgehend.

schaffen, das sei allen klar gewesen. Die Sicherstellung der in der Reichsverordnung verlangten Vertragskartoffeln sei erfolgt und die Kartoffelzwangswirtschaft nunmehr aufgehoben worden. Für die Stadt bestehe also keine Verpflichtung mehr und auch keine Möglichkeit, die Kartoffelverwertung vorzunehmen. Sonst müsse sie Kartoffelhandel treiben, was große Nachteile haben würde, denn dann müsse sie die Preise zahlen, die durch die unglückliche Reichsverordnung festgelegt worden seien. Jeder Kartoffel-erzeuger halte sich an den vom Reich festgelegten hohen Kartoffelpreis, obwohl von vielen Landwirten ausgehen werde, daß der Preis entschieden zu hoch sei. Die Stadt habe aber noch ein weiteres getan, indem sie außer den 283 Zentnern Vertragskartoffeln noch weitere 2000 Zentner gemeldet habe, und zwar ebenfalls zum Preise von 31.75 Mk. Diese 2000 Zentner seien aber lediglich als Reserve für die Monate April bis Juli gedacht oder für den Fall, daß einmal aus irgendwelchen Gründen eine Stockung in der Zufuhr eintritt. Wegen der Preisbildung seien von der Preisprüfungsstelle Schritte unternommen worden. Es habe eine Besprechung mit Vertretern der Landwirtschaftlichen Vereine zu Riesa, Rödera und Umgebung, Jahnshausen und Stauditz stattgefunden. Die Vertreter der Landwirtschaft haben hierbei zum Ausdruck gebracht, daß die Frage der Preisfestsetzung noch nicht spruchreif sei, da erst die Ernte abgemerkelt werden müsse. Sie wollen in ihren Vereinen darauf hinwirken, daß die Landwirte des Bezirks sich möglichst niedrige Preise zutommen und erklärten sich bereit, über den Erfolg der Preisbildung zu berichten. Das Landespreisamt habe ebenfalls mit der Frage beschäftigt und habe seine Ansicht bekannt gegeben. Es sei der Meinung, daß die Landwirten die vertragsmäßig gelieferten Kartoffeln mit 30 Mk. pro Zentner werden bezahlt werden müssen, denn die Verträge müßten gehalten werden. Es könne nur versucht werden, zu erreichen, daß die übrigen Kartoffeln zu einem niedrigeren Preise abzugeben würden. Es sei bedauerlich, aber es müsse ausgesprochen werden, daß das Reich schuld daran sei, daß die Kartoffeln verteuert worden seien. Im übrigen müsse, nachdem die Kartoffeln knapp geworden seien und unser Mittergut nicht überall ausbessern könne, versucht werden, daß wir durch Verhandlungen mit Erzeugern Kartoffeln in die Stadt bekommen. Für die schlimmsten Fälle habe das Mittergut ausgeholfen, es sei jetzt aber nicht mehr in der Lage, Kartoffeln in großen Mengen abzugeben. Zum Schluß ging Herr Mehlhorn noch auf die in der Stadt umlaufenden Gerüchte ein. Es werde behauptet, die Kartoffeln könnten auf dem Lande nicht bezogen werden, weil ein hiesiger Händler sie aufgekauft habe und nach Berlin liefere. Das sei ein Märchen. Die Kartoffel-Großhandels-Gesellschaft habe auch in Riesa einen Kommissionshändler bestellt, der wieder Unterkommisionäre bestellt habe. Diese hätten nichts weiter gemacht, als die Verträge über die Vertragskartoffeln abgeschlossen. Sie hätten nicht darüber zu verfügen, wo die Kartoffeln hinkommen, das bestimme die Berliner Stelle. Nach Riesa würden von diesen Vertragskartoffeln nur die angemeldeten 283 Zentner kommen, außerdem die Reserve von 2000 Zentnern. Es sei vollständig unrichtig, wenn gewisse Händler in der Stadt behaupten würden, daß sie an der Kartoffelnot schuld seien. Sie hätten nur das getan, was ihnen aufgetragen worden ist vom Reich, nämlich mitzuwirken an der Sicherstellung der Kartoffeln. Es sei versucht worden, ob Händler nicht Kartoffeln für uns heranschaffen könnten. Die Händler erklärten, wo wir hinkommen, heißt es: Preis 30 Mark. Wenn wir diese Kartoffeln herein, heißt es: Wucher. Solange wir den Erzeugern nicht der Aufbau des Preises erfolgt sei, solange werde es für die Händler schwer sein, Kartoffeln hereinzubringen. Herr Stadtv. Schönborn erklärte sich von der Antwort des Herrn Bürgermeisters nicht befriedigt. Es sei nicht zu verstehen und nicht richtig, wenn er sage, ich habe die von reichsmäßig angeordnete Sicherstellung versucht, eine weitere Verpflichtung habe ich nicht. Es seien schwerwiegende Gerüchte im Umlauf und der Rat werde angegriffen, sobald Aufklärung notwendig sei. So werde behauptet, Gröbba sei beauftragt, 10000 Zentner für die Stadt sicher zu stellen und sei nicht in der Lage, vor Beendigung der Ernte Kartoffeln im freien Handel abzugeben. Die Bevölkerung müsse sich an irgend eine Stelle wenden können, die Abhilfe schaffen müsse. Der Rat müsse mehr Kartoffeln aus den Beständen des Mitterguts zur Verfügung stellen. Der Kartoffelpreis müsse herabgesetzt werden. Die Erregung in der Bevölkerung werde schließlich noch in Ausschreitungen ausarten. Es soll schon vorgekommen sein,